

# Uebersicht des Kriegsschadens, den der Canton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der fränkischen Truppen an, bis zum End des Jahrs 1799 getragen hat

Autor(en): **Hirzel / Werdmüller, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542923>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus diesen Fragen sehen Sie B. Völk, Räte, daß der gesetzg. Rath nichts mehr wünscht, als eine solche Verfügung treffen zu können, die dem Wunsch und dem Interesse dieser Bürger angemessen seyn möchte. Er will Sie daher einladen, ihm hierin behülflich zu seyn und somit durch die Cantons- und Ortsbehörden die erforderlichen Vereinbarungsversuche vorgehen zu lassen. Sollte denn aber kein gültlicher der Lage der Sachen angemessener Vergleich zu Stande gebracht werden können, so will der gesetzg. Rath nebst einer bestimmten Antwort auf jene Fragen, zugleich auch Ihre auf weiter einzuholende Berichte gegründete Vorschläge zur zweckmäßigsten Verlegung dieses Geschäfts erwartet seyn.

Auf den Antrag der gleichen Commission werden folgende zwey ihr übergebene Geschäfte der Finanzcommission überwiesen:

1. Begehren der Gemeinde Auw, Canton Baden, ihre Gemeindgüter vertheilen zu dürfen, vorzüglich zum Besten der ärmern Classe, (Nov. 1798.)

2. Zweyte Petition von Bürgern der gleichen Gemeind, Wiederholung des obigen Begehrens und Anzeige vermeinter Mißbräuche in Benutzung des Weidgangs und der Beholzungsrechte zum Vortheil der Reichen, so wie in fast ausschließlicher Verlegung der Gemeindlasten auf eben diese Gemeindgüter. (April 1800.)

Ad acta gelegt werden auf den Antrag der Polizeicommission, folgende Gegenstände:

1. Vorstellungen der Gemeinde Promasens, Cant. Freyburg, gegen die Vertheilung der Gemeindgüter und ein dahin abzielendes Gesetz. (Juni 1799.)

Zweyte Petition der gleichen Gemeinde (Okt. 99) Wiederholung ihrer ersten Gründe, mit Anzeige, daß die Schwierigkeiten bey der Vertheilung sich häufig einfänden und mit der Bitte, ein Gesetz zu geben, welches, wenn die Vertheilung vor sich gehen müsse, bestimme, auf welche Art und Weise dieselbe Statt haben soll?

2. Die ärmern Einwohner und Bürger der Gem. Bärshis, C. Linth, beschweren sich (Dec. 98) über den unbilligen Genuß ihrer Gemeindgüter, und namentlich 1) ihrer Alp, zu welcher zwar alle gleiches Recht hätten, die aber von den Reichen mit vielem, von den Armen aber mit wenigem oder gar keinem Vieh besetzt werde; — alldiweil Zaunungs- und andere dergleichen Beschwerden von allen gemeinsam oder aus der Gemeindkasse bestritten würden; 2) des gemeinen

Nieds Pachtman, welches bis zur Alpfahrt nur von denen benutz werde, welche Pferde auf die Berge treiben; und 3) der Gemeinen Allment, die auch fast ausschließlich von den Reichen benutz werde.

3. B. Käfermann und minderbegüterte Bürger von Leuzigen, C. Bern, berichten unterm 2. Jenner 1799, nur die Reichen können Häuser bauen und benutzen so einzig die Waldungen, indem sie das Holz aus diesem Gemeindgut nehmen; der Arme gentsse nichts. Man soll daher die Waldungen theilen oder die Reichen anhalten, das Holz von der Gemeinde zu kaufen und das erlöste Geld unter alle zu vertheilen. Die Gemeindkosten werden nicht durch Auflagen und Tellen bestritten, sondern aus den Gemeindsgütern, weßwegen dann die Armen eben so viel wie die Reichen dazu beitragen: man soll darum die Gemeindsgüter vertheilen.

4. Ärmere Einwohner von Jegenstorf, C. Bern, beschweren sich unterm 3. Jenner 99 gegen die Satzung von 63, nach welcher nur die Rechtsamenbesitzer fast alle Gemeingüter für sich haben; die ärmere Classe aber von allem Mitgenuß verdrängt werde. Sie verlangen Wiederherstellung ehemaliger Rechte.

(Die Forts. folgt.)

## Inländische Nachrichten.

Uebersicht des Kriegsschadens, den der Canton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der fränkischen Truppen an, bis zum End des Jahrs 1799 getragen hat.

Die Hülfsgesellschaft in Zürich hat durch zwey ihrer verdienstvollen Mitglieder, die B. Dr. Hirzel und H. R. Werdmüller, diese höchst mühsame und wichtige Arbeit aus den von der Verwaltungskammer zusammengesammelten Akten, zu Stande gebracht. Die ausführlichen Tabellen erscheinen im 7ten Heft der Höpfnerschen Monatschrift. Wir heben indes hier einen Theil der Vorrede aus und geben einen Auszug derjenigen Tabelle, die die Generalübersicht alles Kriegsschadens enthält.

Die ganze Darstellung erscheint in 15 Tabellen: jede Tabelle umfaßt einen ganzen Distrikt, enthält 10 Haupt-Kubriken und diese geben an:

Die I. die Namen der Ditschaften; versteht sich



nur der Hauptortschaften, welche oft sehr viele Kleinere in sich begreifen.

Die II. die Bevölkerung, Seelen; diese giebt die Anzahl aller lebenden kleinen und grossen Menschen beyderley Geschlechts an.

Die III. und IV. geben die Zahl aller Armen an, derer nemlich, die ausser Stand sind, durch irgend eine Arbeit sich ein Stück Brod zu verdienen, und in der IV. derjenigen, die auch arm sind und dermalen gar keinen Verdienst finden können. Es liesse sich zwar behaupten, daß unter diesen sehr viele seyen, die nur zu unthätig und an den bequemen Stubenverdienst des Spinnen gewöhnt, zu nachlässig sind, sich andere Erwerbsquellen aufzufinden und daher lieber durch Gasfennbettel diesen Mangel zu ersetzen suchen.

Die V. zeigt die Anzahl der einquartierten Mannschaft, den Betrag derselben in Geld und die Zahl der einquartierten Pferde an.

Die VI. die Kosten mit Requisitionsführen.

Die VII. die Lieferungen an Lebensmitteln, und

Die VIII. die Fourragelieferungen. Bey diesen beyden Rubriken ist das Belieferte in Maas und Gewicht angegeben und der Betrag desselben in Geld berechnet, in eignen Columnen beygefügt.

Die IX. giebt an, was durch Raub, Brand oder Verheerungen zu Grund gerichtet ist; und

Die X. faffet alle die in Geld berechneten Ausgaben für jeden Ort in eine Summe zusammen.

Diese Arbeit ist zusammengetragen aus den von der hiesigen Verwaltungskammer entworfenen Tabellen; sie hat die Municipalitäten aufgefodert, sie nicht nur auszufüllen, sondern auch auf der Rückseite den Etat des erlittenen Kriegschadens beyzufügen. Allein da dieß ohne speciellere Fragen geschah, so entstand ein Chaos von Angaben und seltsamen Mischungen und also eine Unordnung, die kein ganz sicheres Tableau zu verfertigen gestattete. Um aber doch die möglichste Uebereinstimmung und Wahrheit herauszubringen, nahmen wir für jeden Gegenstand einen fixen Terminum an; nach dem wir alles schieden und einrichteten. Aber auch dieses fand nicht überall statt, so daß wir genöthigt waren, bey mehreren Ortschaften nur die Generalsumme, die sie uns angaben, in die Tabellen zu setzen.

Unsere angenommene sehr bescheidene Taxation ist folgende:

Der Louisdor zu 16 Livr. berechnet.

	L.	S.	R.
Für ein Mann Einquartierung des Tags	8		
Für ein Offizier.	1	6	
Für die Pferde rechneten wir nichts an, weil die durch selbige verursachten Kosten entweder unter dem Titel Fourrage, oder unter dem Titel Raub eingegeben worden sind.			
Bey der Rubrik Requisitionsführen, rechneten wir per 4 Haupt Vieh und die dabey befindliche Mannschaft.			
1 Centner Fleisch.	24		
1 Stier zu 5 Centner.			
1 Mütt Brod oder Mehl.	16		
1 Mütt Gersten.	10		
1 Tasse frisches Obst.	2	4	
1 Viertel dörres Obst.	2	4	
1 Viertel Mütt Erdapfel.	1	2	
1 Eimer Wein von 60 Maas.	25	6	
1 Maas Brandtwein.	1	6	
1 Centner Salz.	12		
1 Klafter oder Fuder Holz.	12		
1 Stück Laden.	2		
1 Malter Kohlen.	6		
1 Pfund Unschlitt, Lichter.	6		
1 Centner Heu.	3	2	
1 — Stroh.	1	6	
1 Malter Haber, wozu auch Säsen gezählt wird.	25		
1 Fuchart verheerter Waldungen.	160		
Frohnarbeiter per Tag.	1		
Unter den Titel Allerley setzen wir:			
a. Die Gränzwachen, Schanzen- und Frohnarbeiten, zu welchen Menschen gebraucht wurden.			
b. Brennholz, Laden und andere Gegenstände, welche nicht allgemein zum Vorschein kommen, aber doch hier und da geliefert werden mußten; so auch			
c. Belieferte Lebensmittel, für welche in der Tabelle, weil sie nicht aller Orten vorkommen, keine Rubriken eröffnet wurden.			
d. General-Tafel, Contribution, Emprunt u. s. w.			
Den durch Raub, Brand und Verheerung erlittenen Schaden, mußten wir in zusammengezogener einzelner Summe anzeigen, weil es unerhältlich war, darüber den erforderlichen Detail zu erhalten; wir zeigen in der ersten Colonne dieser Rubrik bey jeder Ortschaft an, durch welches oder welche von diesen Uebeln, der Schaden verursacht worden sey.			



**Auszug aus der tabellarischen Generalübersicht des Kriegsschadens vom Canton Zürich vom Jahr 1798 bis Ende 1799.**

(Bei der allfälligen Uebersetzung dieser Generaltabelle kann man die Stichrigkeit der letzten Summe nicht aus Zusammenziehung der Summen der verschiedenen Rubriken hernehmen, indem laut den Disfristabellen mehrere Disfristen ihren Schaden nicht in den speciellen, sondern nur in der Generalsumme angegeben haben.)

Districte.	Wohlfahrtung. Geelen.	Einquartierung.	Requisitionsführen.	Lieferungen an Lebensmittel.	Lieferungen an Fourrage.	Raub, Brand und Verheerungen.	Totalsumme der Kriegslasten u. Verluste.
	R. b. t.	R. b. t.	R. b. t.	R. b. t.	R. b. t.	R. b. t.	R. b. t.
1. Senfen.	7275	28,382. 4. -	52,904. -.	30,102. 9. 2	30,446. 2. -	527,438. -.	878,524. 7. 2
2. Mhdelfingen.	8598	80,480. 8. -	10,934. 4. -	47,808. 4. -	50,619. -.	101,754. -.	322,796. 6. -
3. Winterthur.	9966	149,420. 8. -	35,613. 6. -	63,216. 1. -	18,172. 9. 14	69,120. -.	335,543. 4. 14
4. Gugg.	5310	25,348. 8. -	8927. -.	9,313. 6. 4	15,926. 7. -	139,336. -.	198,852. 1. 4
5. Sebr-Altorf.	14,792	30,913. 6. -	18,167. 8. 6	53,094. 4. -	20,574. -.	—	221,778. 6. 6
6. Daffelforf.	8882	15,5080. -	28,588. -.	67,809. 7. 33	93,482. 2. 5	259,061. 5. -	1,024,589. 1. 83
7. Dülach.	11,424	647,111. 2. -	73,882. 7. -	145,974. 5. 2	106,200. 9. 6	823,548. -.	1,818,477. 3. 8
8. Regenforf.	11,317	460,584. 8. -	61,332. 4. -	180,041. 6. -	119,920. 4. -	975,663. 5. -	1,797,542. 7. -
9. Zürich.	17,923	1,396,896. -	146,072. 2. 8	2,189,180. 8. -	55,648. 8. -	1,160,417. 4. -	4,948,215. 2. 8
10. Stettmenfellen.	13,101	212,143. 2. -	110,891. 4. -	134,860. -.	89,836. 3. 7	568,407. 6. 6	1,199,818. 6. 6
11. Forgen.	10,609	82,037. 6. -	31,436. -.	68,200. 7. -	22,503. -.	318,859. -.	523,036. 3. -
12. Mreilen.	15,279	255,851. 2. -	37,248. -.	87,960. 4. -	43,466. -.	126,171. 2. -	550,696. 8. -
13. Gruningen.	10,614	19,652. -	25,005. -.	71,634. 4. -	15,973. 2. -	27,388. -.	172,492. -.
14. Mter.	10,173	289,328. -	61,375. -.	23,825. 8. -	7,270. 3. -	16,212. -.	427,481. 5. -
15. Stald.	7876	Stalgeln	Die	Stingeln.	—	—	144,640. -.
	163,139	3,833,230. 4. -	702,377. 6. 4	3,173,032. 4. 43	690,040. -.	5,113,376. 2. 6	14,564,485. 3. 37